

Niederschrift

über die 28. Sitzung des Kreistages am 15.11.2018

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Pusch, Stephan, Landrat

Kreistagsmitglieder:

Beckers, Franz Josef
Bonitz, Karin
Caron, Wilhelm Josef
Derichs, Ralf
Eßer, Herbert
Gassen, Guido
Gudat, Helmut
Horst, Ulrich
Jansen, Franz-Michael
Jansen, Thomas
Kehren, Hanno, Dr.
Kleinjans, Heinz-Gerd
Krekels, Gerhard
Kurth, Waltraud
Lausberg, Leonard
Leonards-Schippers, Christiane, Dr.
Lüngen, Ilse
Maibaum, Franz
Moll, Dietmar
Nelsbach, Thomas
Otten, Silke
Paffen, Wilhelm
Reh, Andrea
Reyans, Norbert
Röhrich, Karl-Heinz
Rütten, Renate
Rütten, Wilhelm
Schlößer, Harald

Schmitz, Ferdinand, Dr.
Schmitz, Josef
Schreinemacher, Walter Leo
Schwinkendorf, Jutta
Sonntag, Ullrich (ab TOP 6)
Spinrath, Norbert
Sprenger, Maria
Stelten, Anna
Thelen, Friedhelm
Thelen, Josef
Thesling, Hans-Josef, Dr.
Tholen, Heinz-Theo
Tillmanns, Sofia
van den Dolder, Jörg
Vergossen, Heinz Theo
Wagner, Klaus, Dr.
Walther, Manfred
Wiehagen, Ullrich
Wilms, Achim (ab TOP 4)

Von der Verwaltung:

Dahlmanns, Franz Josef
Lind, Reinhold
Ritzerfeld, Daniela
Schmitz, Michael
Schneider, Philipp, Allgemeiner Vertreter
Willems, Guido
Weinsheimer, Anne

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Dahlmanns, Erwin
Grünter, Egon Alexander
Lenzen, Stefan
Philipp, Martin
Pillich, Markus
Schlüter, Volker
Spennath, Jürgen

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 18:49 Uhr

Der Kreistag versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Ausschussergänzungswahlen
2. Gremienneubesetzung
3. Wahl eines neuen Mitglieds für den Fischereiverband NRW e.V. im Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Heinsberg wegen personeller Änderungen
4. Jahresabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2017
5. Verwendung des Jahresüberschusses 2017
6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
7. Unmittelbare Beteiligung an der Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR) hier: Umfirmierung der IRR zur Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH, Beitritt der Stadt Mönchengladbach sowie weitere Änderungen des Gesellschaftsvertrages
8. Neubau eines Forums für das Kreisgymnasium Heinsberg - Anpassung der Bauausführung
9. Antrag der Fraktion Die Linke gemäß § 5 GeschO betr. "Live-Stream der Kreistagsitzungen"
10. Bericht der Verwaltung
11. Anfrage der FW-Fraktion gemäß § 12 GeschO betr. "Sicherstellung der Einsatzbereitschaft von Rettungsdienstfahrzeugen, Fahrzeugen der Feuerwehr und sonstiger kommunaler Rettungs- und Hilfsfahrzeuge"

Nichtöffentliche Sitzung:

12. Überprüfung des Kreditportfolios des Kreises Heinsberg
13. Beteiligung der Stadt Korschenbroich an der NEW AG;
hier: Verschmelzung der Stadtwerke Korschenbroich auf die NEW AG und stille Beteiligung der Stadt Korschenbroich an der NEW AG
14. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG
hier: Beteiligung der NEW Smart City GmbH an der Hub2Go GmbH (ehemals Urbility.one GmbH)
15. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Randerath (Blauenstein) als Tauschland für naturschutzfachliche Zwecke
16. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz sowie einer Waldfläche in der Gemarkung Haaren als Tauschland für naturschutzfachliche Zwecke
17. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Karken für naturschutzfachliche Zwecke
18. Bericht der Verwaltung
19. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Ausschussergänzungswahlen

Beratungsfolge: 06.11.2018 Kreisausschuss 15.11.2018 Kreistag
--

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 Kreisordnung NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Mit Schreiben vom 23.10.2018 hat die SPD-Fraktion mitgeteilt, dass Frau Andrea Reh als ordentliches Mitglied aus der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz ausscheidet. Als neues Mitglied schlägt die SPD-Fraktion das bisher stv. Mitglied, Frau Karin Bonitz, vor. Anstelle der Frau Karin Bonitz soll die stv. Mitgliedschaft von Herrn Norbert Spinrath übernommen werden.

Des Weiteren hat der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband mit Schreiben vom 29.10.2018 mitgeteilt, dass Frau Marianne Bückers als beratendes Mitglied aus dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales ausscheidet. Als neues beratendes Mitglied schlägt der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband Frau Monika Kohnen vor.

Auch die FW-Fraktion hat mit Schreiben vom 05.11.2018 über Ausschussergänzungen informiert. Der sachkundige Bürger Hans-Peter Weiland legt seine stv. Mitgliedschaft im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus nieder. Stattdessen schlägt die FW-Fraktion als stv. Mitglied im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus den sachkundigen Bürger Michael Dohmen vor. Dieser legt im Zuge dessen seine stv. Mitgliedschaft im Schulausschuss nieder. Ebenso scheidet Herr Riccardo Breuer als stv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss aus. Die beiden stv. Mitgliedschaften im Schulausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss bleiben zunächst unbesetzt.

Beschlussvorschlag:

Den vorgeschlagenen Ausschussbesetzungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 45 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Gremienneubesetzung

Beratungsfolge: 06.11.2018 Kreisausschuss 15.11.2018 Kreistag
--

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 11 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (Stand: 01.01.2018) ist der Kreis als Gesellschafter nunmehr berechtigt, bis zu 6 Vertreter/innen in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Der Landrat oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r muss dazu zählen. Stellvertreter sind ebenfalls zu bestimmen.

In der Sitzung des Kreisausschusses hat das Los zur Benennung eines Vertreters inkl. Stellvertreters zwischen den Fraktionen AfD, FDP, FW und den Linken entschieden.

Folgende Vorschläge liegen nun vor:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Verwaltung	Landrat Pusch, Stephan	Allgemeiner Vertreter Schneider, Philipp
Fraktion		
CDU	Schmitz, Josef	Jansen, Franz-Michael
CDU	Dahlmanns, Erwin	Schlößer, Harald
SPD	Kurth, Waltraud	Bonitz, Karin
Bündnis 90/Die Grünen	Sprenger, Maria	Tillmanns, Sofia
FDP	Lenzen, Stefan	Nelsbach, Thomas

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag zur Gremienneubesetzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 46 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Wahl eines neuen Mitglieds für den Fischereiverband NRW e.V. im Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Heinsberg wegen personeller Änderungen

Beratungsfolge:
06.11.2018 Kreisausschuss
15.11.2018 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 70 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) werden zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft bei den Unteren Naturschutzbehörden Beiräte gebildet. Die Beiräte sollen bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und dazu

1. den zuständigen Behörden und Stellen Vorschläge und Anregungen unterbreiten,
2. der Öffentlichkeit die Absichten und Ziele von Landschaftspflege und Naturschutz vermitteln und
3. bei Fehlentwicklungen in der Landschaft entgegenwirken.

Die Beiräte sind vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Behörde zu hören, bei der sie eingerichtet sind. Die Beteiligung des Beirats bei der Unteren Naturschutzbehörde richtet sich im Übrigen nach den näheren Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes.

Der Beirat besteht aus 16 Mitgliedern; er setzt sich zusammen aus

- drei Vertretern/innen der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e. V. (LNU)
- je zwei Vertretern/innen des Naturschutzbundes Deutschland e. V. (NABU) und des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND)
- einem/einer Vertreter/in der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Nordrhein-Westfalen e. V. (SDW),
- zwei Vertretern/innen des regional zuständigen Landwirtschaftsverbandes,
- einem/einer Vertreter/in des Waldbauernverbandes Nordrhein-Westfalen e. V.,
- einem/einer gemeinsamen Vertreter/in des Landesverbandes Gartenbau Rheinland e. V., des Landesverbandes Gartenbau Westfalen-Lippe e. V. und des Provinzialverband-

des Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e. V.,

- einem/einer gemeinsamen Vertreter/in der nach § 52 Landesjagdgesetz anerkannten Vereinigungen der Jäger,
- einem/einer Vertreter/in des Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen e. V.,
- einem/einer Vertreter/in des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. und
- einem/einer gemeinsamen Vertreter/in des Imkerverbandes Rheinland e. V. und des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e. V.

Die Mitglieder des Beirats bei der Unteren Naturschutzbehörde werden auf Vorschlag der oben aufgeführten Vereinigungen von der Vertretungskörperschaft des Kreises für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft gewählt. In die Beiräte sollen nur Personen bestellt oder gewählt werden, die ihre Wohnung im Bezirk der betreffenden Naturschutzbehörde haben. Bedienstete des Kreises dürfen dem Beirat nicht angehören.

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat die Wahl des derzeitigen Naturschutzbeirats (vormals: Landschaftsbeirats) in der Sitzung am 03.07.2014 bzw. in den Sitzungen am 30.09.2014 und 29.06.2017 (Ergänzungswahlen) vorgenommen.

Am 09.09.2018 ist Herr Herbert Kloth, der seit 1994 als Vertreter des Fischereiverbandes NRW e.V. Mitglied des Beirats bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Heinsberg war, verstorben. Der Fischereiverband NRW e.V. hat mit Schreiben vom 05.11.2018 für den vakant gewordenen Sitz folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

1. Heinz Jakob Meyer, Mückenstraße 1, 41849 Wassenberg
2. Egon Lüttke, St. Ludwig-Straße 48, 41844 Wegberg (alternativ).

Haben sich die Mitglieder der Vertretungskörperschaft zur Besetzung des Beirats auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so findet die Wahl gemäß § 35 Abs. 2 der Kreisordnung statt.

In der Sitzung des Kreisausschusses einigt man sich auf den erstgenannten Herrn Heinz Jakob Meyer als Vertreter des Fischereiverbandes NRW e.V. in den Beirat der Unteren Naturschutzbehörde.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt Herrn Heinz-Jakob Meyer als Vertreter für den Fischereiverband NRW e.V. in den Beirat der Unteren Naturschutzbehörde.

Abstimmungsergebnis:

Ja 45 Nein 0 Enthaltung 1

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Jahresabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2017

Beratungsfolge:	
29.10.2018	Rechnungsprüfungsausschuss
06.11.2018	Kreisausschuss
15.11.2018	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

1. stv. Landrat Paffen übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.

Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) i.V.m. § 95 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat der Kreis zum Schluss jedes Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln. Dabei ist er zu erläutern.

Den mit Datum vom 10.09.2018 vom Kreiskämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses hat der Kreistag am 27.09.2018 zur Kenntnis genommen und diesen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zugeleitet.

Nach § 53 Abs. 1 KrO i.V.m. § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und bedient sich hierzu nach § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung. § 103 Abs. 5 GO NRW eröffnet die Möglichkeit, dass sich die örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen kann. Mit Beschluss vom 18.10.2017 hat der Rechnungsprüfungsausschuss auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes der Beauftragung der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Heinsberg, zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zugestimmt.

Der Jahresabschluss war dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH hat mit diesen Maßgaben in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführt und über die Prüfung einen Bericht erstellt. Dieser Bericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde durch weitergehende Prüfungen bezogen auf die laufende Überwachung der Haushaltsbewirtschaftung, des Vergabewesens und die Prüfung der Gebührenhaushalte durch das Rechnungsprüfungsamt ergänzt.

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH an.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Kreistag des Kreises Heinsberg stellt gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2017 mit der Bilanzsumme von 387.968.428 € fest.
- 2.) Die Kreistagsmitglieder erteilen gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. 96 Abs. 1 GO NRW dem Landrat für den Jahresabschluss des Kreises zum 31.12.2017 vorbehaltlos Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 46 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Verwendung des Jahresüberschusses 2017

Beratungsfolge:	
06.11.2018	Kreisausschuss
15.11.2018	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	Erhöhung der Ausgleichsrücklage um ca. 5,7 Mio €
----------------------------------	--

Leitbildrelevanz:	10
--------------------------	----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Landrat Pusch übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung (KrO NRW) in Verbindung mit § 96 Gemeindeordnung (GO NRW) ist mit der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch einen Kreistagsbeschluss zugleich über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen.

Das Haushaltsjahr 2017 weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 5.731.783,49 € aus. In der Haushaltsplanung 2017 wurde ein Jahresfehlbedarf in Höhe von 2.704.385,00 € ausgewiesen, so dass sich eine Verbesserung in Höhe von 8.436.168,49 € ergibt. Somit ist der Haushalt im Ergebnis strukturell ausgeglichen. Gemäß § 56a Satz 2 KrO NRW können Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage durch Beschluss des Kreistages zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Es gilt folgende Berechnung:

Eigenkapital zum 31.12.2017	65.823.365,81 €
davon: Allgemeine Rücklage	44.224.281,41 €
davon: Ausgleichsrücklage	15.867.300,91 €
davon: Jahresüberschuss	5.731.783,49 €
1/3 des Eigenkapitals = Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage	21.941.121,94 €
Differenz bis zum Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage = mögliche Zuführung zur Ausgleichsrücklage	6.073.821,03 €
Jahresüberschuss 2017	5.731.783,49 €
davon: Zuführung zur Ausgleichsrücklage	5.731.783,49 €
davon: Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	- €
neue Ausgleichsrücklage zum 01.01.2018	21.599.084,40 €
neue Allgemeine Rücklage zum 01.01.2018	44.224.281,41 €
Eigenkapital zum 01.01.2018	65.823.365,81 €

Beschlussvorschlag:

Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 5.731.783,49 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Beratungsfolge:	
15.11.2018	Kreistag
29.11.2018	Finanzausschuss
04.12.2018	Kreisausschuss
18.12.2018	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	10
--------------------------	----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 enthält insbesondere folgende Festsetzungen:

		Entwurf der Haushaltssat- zung 2019
§ 1	Ergebnisplan	
	a) Gesamtbetrag der Erträge	341.540.503 EUR
	b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	343.518.335 EUR
	Finanzplan	
	a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	334.707.832 EUR
	b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	328.194.998 EUR
	c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.676.056 EUR
	d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	35.300.278 EUR
	e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	12.144.297 EUR
	f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	529.900 EUR
§ 2	Gesamtbetrag der Kredite	12.133.997 EUR
§ 3	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	5.210.000 EUR
§ 4	Verringerung der Ausgleichsrücklage	1.977.832 EUR

Bei der Berechnung der Kreisumlage wurde auf der Basis der Modellrechnung zum GFG 2019 von Kreisumlagegrundlagen i.H.v. 352.267.139 € ausgegangen. Für die Berechnung der Landschaftsumlage wurden die Kreisschlüsselzuweisungen i.H.v. 45.335.278 € hinzugerechnet und die Abrechnungsbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW i.H.v. 1.256.999 € abgezogen. Hieraus ergeben sich die Umlagegrundlagen i.H.v. 396.345.418 €. Entsprechend des genehmigten Haushaltes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2019 wird für die zu entrichtende Landschaftsumlage ein Hebesatz von 14,43 v. H. zugrunde gelegt.

Zum Ausgleich des Ergebnisplanes wurde eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 1.977.832 € vorgesehen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen wird den Mitgliedern des Kreistages in der Sitzung zugeleitet.

Mit der der Einladung zur Sitzung des Kreistages am 15.11.2018 als Anlage 1 beigefügten Fassung der Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2019 wurden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Schreiben vom 01.10.2018 über die wesentlichen Inhalte der Haushaltsplanung 2019 informiert und das gesetzlich vorgeschriebene Benehmensverfahren gemäß § 55 KrO fristgerecht eingeleitet. Diesem Schreiben waren die nach § 55 KrO notwendigen Informationen zum Entwurf des Kreishaushalts 2019 beigefügt.

Die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg gibt mit dem der Einladung zur Sitzung des Kreistages am 15.11.2018 als Anlage 2 beigefügten Schreiben vom 12.10.2018 das Signal zur Benehmensherstellung - auch wenn dies rechtsverbindlich nur jede einzelne Kommune für sich könne. Die Stadt Heinsberg hat mit dem der Einladung zur Sitzung des Kreistages am 15.11.2018 als Anlage 3 beigefügten Schreiben vom 24.10.2018 das Benehmen hergestellt.

Am 31.10.2018 informierte der Kreis die kreisangehörigen Städte und Gemeinden über die Änderungen in Zusammenhang mit der am 30.10.2018 veröffentlichten Modellrechnung zum GFG 2019 und aktualisierte die entsprechenden Eckdaten zum Kreishaushalt 2019 (Anlage 4 der Einladung zur Sitzung des Kreistages am 15.11.2018). Der Ansatz der Kreisumlage sinkt auf 125,8 Mio. €. Der Hebesatz beträgt nach Anpassung an die neue Umlagegrundlage 35,712 v. H. und der Hebesatz der Jugendamtsumlage beträgt nun 21,524 v. H.

Bis zum Ablauf der Frist am 02.11.2018 wurden keine weiteren Stellungnahmen seitens der kreisangehörigen Städte und Gemeinden abgegeben. Ebenfalls wurden keine Einwendungen erhoben. Das Benehmensverfahren ist hiermit abgeschlossen.

Die Reden von Landrat Pusch und Kämmerer Schmitz zur Einbringung des Haushaltes sind als Anlagen beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Satzungsentwurf wird zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 48 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

**Unmittelbare Beteiligung an der Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR)
hier: Umfirmierung der IRR zur Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH, Beitritt
der Stadt Mönchengladbach sowie weitere Änderungen des Gesellschaftsver-
trages**

Beratungsfolge:	
06.11.2018	Kreisausschuss
15.11.2018	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	8
Inklusionsrelevanz:	nein

Sachverhalt:

Bereits in der gemeinsamen Sitzung von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der IRR GmbH vom 07.06.2018 wurde die Geschäftsführung beauftragt, eine Änderung des Gesellschaftsvertrags vorzubereiten und den Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

In der gemeinsamen Sitzung von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der IRR GmbH am 21.09.2018 sah die Geschäftsführung unter TOP 4 die Neuausrichtung der IRR GmbH zur Beschlussfassung vor. Die Beschlussfassung zur Änderung des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1 und 2 – Synopse zur Änderung des Gesellschaftsvertrags und aktualisierte Reinschrift des Gesellschaftsvertrags) erfolgte unter Gremienvorbehalt der kommunalen Gebietskörperschaften:

Die wesentlichen Änderungen ergeben sich wie folgt:

- a) § 1 Firma, Sitz

Der Name der Gesellschaft lautet Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ehemals Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH).

- b) Gegenstand des Unternehmens

Ziel und Zweck der Gesellschaft wurden neu definiert. Demnach hat sich die Gesellschaft zur Aufgabe gemacht, ein konkretes und unmittelbar handlungsrelevantes Umsetzungskonzept für den regionalen Transformationsprozess zu entwickeln und zu befördern.

c) § 4 Stammkapital, Geschäftsanteile, Einlagen

Durch den Beitritt der Stadt Mönchengladbach erfolgt keine Kapitalerhöhung. Sowohl die bisher an der Gesellschaft beteiligten Kammern als auch die Vermögensverwaltungs- und Treuhandgesellschaft der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie mbH veräußern insgesamt 10 Geschäftsanteile, so dass die Stadt Mönchengladbach mit 10 % an der Gesellschaft beteiligt wird. Für den Kreis Heinsberg ergeben sich hierdurch keine Änderungen.

d) Die Änderungen in § 12 (Aufsichtsrat) ergeben sich aus der geänderten Gesellschafterstruktur. Der Kreis Heinsberg bleibt weiterhin mit einem Sitz vertreten.

e) § 20 Finanzierung der Gesellschaft

Die Tätigkeit der Gesellschaft teilt sich nach Änderung des Gesellschaftsvertrages in drei (bisher zwei) Geschäftsbereiche auf:

1. Allg. Steuerungsaufgaben des Strukturwandels im Rheinischen Revier,
2. Durchführung einzelner Projekte im Bereich der Strukturentwicklung und
3. Wahrnehmung von Aufgaben als Regionalpartner des Bundes bei der Strukturentwicklung im Rheinischen Revier.

Die Finanzierung des Geschäftsbereichs 1 wird über den von der Gesellschafterversammlung zu beschließenden Wirtschaftsplan sichergestellt. Der Verteilschlüssel richtet sich nach dem Verhältnis der Geschäftsanteile. Die bisherige Begrenzung der Gesellschafterzuschüsse auf den Eigenanteil zum Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den nicht-förderfähigen Ausgaben in Höhe von maximal 25.000 € fällt mit dieser Regelung weg.

Die Finanzierung des Geschäftsbereichs 2 stellt sich unverändert dar. Die Mittel werden ausschließlich von den Gesellschaftern aufgebracht, die in der Gesellschafterversammlung für die Durchführung gestimmt haben.

Zum Geschäftsbereich 3 wird festgelegt, dass soweit diese Aufgabenwahrnehmung nicht durch eine 100% Finanzierung des Bundes abgesichert wird, diese durch die Gesellschafterversammlung im jeweiligen Wirtschaftsplan zu beschließen ist.

Da es sich bei der Umfirmierung und den v. g. Änderungen um nicht unwesentliche Änderungen des Gesellschaftsvertrags handeln, bedarf es gemäß § 108 Abs. 6 lit. b) der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i. V. m. § 53 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) eines Beschlusses des Kreistages.

Der Beschluss des Kreistages ist der Bezirksregierung Köln gemäß § 115 GO NRW i. V. m. § 53 KrO NRW anzuzeigen.

Beschlussvorschlag:

1. Den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR GmbH, künftig Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH) entsprechend der der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 06.11.2018 beigefügten Synopse und dem Gesellschaftsvertrag wird zugestimmt.
2. Redaktionelle Änderungen der Satzung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH, die die Vertragsinhalte nicht wesentlich verändern, sind zulässig.
3. Der Aufhebung des Gremienvorbehalts, der in der gemeinsamen Sitzung von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der IRR GmbH am 21.09.2018 beschlossen wurde, wird aufgrund des unter Punkt 1. getroffenen Beschlusses zugestimmt.

Anlage(vgl. Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 06.11.2018)
Synopse zur Änderung des Gesellschaftsvertrags
Gesellschaftsvertrag der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH

Abstimmungsergebnis:

Ja 48 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Neubau eines Forums für das Kreisgymnasium Heinsberg - Anpassung der Bauausführung

Beratungsfolge:	
06.11.2018	Kreisausschuss
15.11.2018	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	4.707.750,00 €
Leitbildrelevanz:	5
Inklusionsrelevanz:	ja

Der Kreistag ist in seiner Sitzung am 27.09.2018 darüber unterrichtet worden, dass die ursprüngliche Planung eines Forums für das Kreisgymnasium aufgrund geänderter Rahmenbedingungen angepasst werden musste. Mit Blick auf die anstehende Rückkehr des Gymnasiums zu G9 und der damit verbundenen Notwendigkeit, einen zusätzlichen Klassentrakt zu schaffen, ist entgegen der Ursprungsplanung nunmehr vorgesehen, das Forum als zweigeschossiges Gebäude - ergänzt um 5 Klassenräume in einem separaten Geschoss - nicht auf dem Bestandsgebäude, sondern dem angrenzenden Lehrerparkplatz zu errichten. Dementsprechend hat der Kreistag auch bereits den Erwerb von Ersatzparkflächen beschlossen.

Die Neuverortung des Forums auf dem Lehrerparkplatz war Auslöser für intensive Gespräche mit der Schulleitung über die konkrete Größe des Forums. Während die bis dato geplante Aufstockung des Gebäudes eine räumliche Beschränkung auf 325 Sitzplätze bedingt hat, ermöglicht der Bau auf dem Lehrerparkplatz auch eine größere Lösung. In der Vergangenheit musste die Schule zahlreiche Veranstaltung außerhalb des Schulgebäudes bzw. Veranstaltungen bewusst kleiner durchführen, als wünschenswert und sinnvoll gewesen wäre. So muss sich das Kreisgymnasium etwa seit Jahren der Aula des Gymnasiums Hückelhoven bedienen, um die Abiturentlassfeiern veranstalten zu können. Zwischenzeitlich hat die Schulleitung des Kreisgymnasiums eine Auflistung von Veranstaltungen vorgelegt, die aus schulfachlicher Sicht die Notwendigkeit von 450 Sitzplätzen nachvollziehbar darstellt. Neben Konzert- und Theateraufführungen würden auch weitere Veranstaltungen wie Projektstage, Vortragsveranstaltungen, Feiern, Tage der offenen Tür etc. von einer entsprechenden Forumsgröße profitieren. Da es sich bei den Veranstaltungen ausschließlich um schul- oder schulpädagogische Veranstaltungen handelt, kann eine Konkurrenz zu den Hallen der Stadt Heinsberg ausgeschlossen werden. Ebenso sollen zukünftig keine kommerziellen Veranstaltungen im Forum abgehalten werden, die sich negativ auf den Betrieb der vorgenannten Hallen auswirken. Des Weiteren wäre eine Nutzung durch die Kreismusikschule und der Volkshochschule denkbar.

Mit Beschluss vom 02.03.2017 hat der Kreistag die Durchführung der baulichen Maßnahmen zur Stärkung der Schulinfrastruktur im Rahmen des Kreditprogramms „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ beschlossen. Des Weiteren wurden in der Kreistagsitzung vom 12.06.2018 Maßnahmen aus dem Förderprogramm KInvFöG NRW in das Maßnahmenprogramm Gute Schule 2020 verlagert, um somit den Bau des Forums entsprechend der ursprünglichen Planung mit 325 Sitzplätzen ohne Berücksichtigung der Kosten für den Ausbau G9 in Höhe von 2.397.000,00 € zu errichten.

Kostenschätzung Forum Kreisgymnasium auf dem Lehrerparkplatz mit Ausbau G9

Anzahl der Sitzplätze	Kosten Forum -€-	Kosten Ausbau G9 -€-	Gesamtsumme -€-
325	2.397.000,00	1.460.000,00	3.857.000,00
450	3.247.750,00	1.460.000,00	4.707.750,00

Ein erweitertes Forum mit zusätzlichen 125 Sitzplätzen und Berücksichtigung des Ausbaus G9 mit einem zusätzlichen Klassentrakt bedingt somit Mehrkosten gegenüber der Ursprungsplanung in Höhe von 2.310.750,00 €. Hierbei entfallen 850.750,00 € auf das größere Forum und 1.460.000,00 € auf den Klassentrakt. Diese Mehrkosten wären aus der differenzierten Kreisumlage zu finanzieren. Mit der ursprünglichen Planung dieser baulichen Maßnahmen wurde die Architekturgalerie Greven, Hückelhoven, beauftragt. Diese Planung wäre anzupassen und würde dem Bauausschuss zu gegebener Zeit vorgestellt.

Ergänzend erläutert Allgemeiner Vertreter Schneider in der Sitzung des Kreisausschusses, dass es sich bei den Kosten ausschließlich um die Kosten des Neubaus handelt. Der Ersatz für den wegfallenden Lehrerparkplatz sei nicht inbegriffen. Zudem betont Allgemeiner Vertreter Schneider, dass der Kreis mit dem Forum nicht in Konkurrenz zu den Stadthallen treten möchte. Vor diesem Hintergrund sieht die Planung der Verwaltung ausschließlich eine Nutzung des Forums durch Kreiseinrichtungen (Schulen, VHS, Musikschule etc.) vor. Weiterhin erläutert Allgemeiner Vertreter Schneider, dass das Baugenehmigungsverfahren bereits vorsorglich eingeleitet worden ist. Derzeit befinde man sich noch in einer Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW über die Parkplatzzufahrt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Neubau des Forums des Kreisgymnasiums Heinsberg in zweigeschossiger Bauweise auf dem angrenzenden Lehrerparkplatz auf der Basis der vorgeschlagenen Erweiterungen zu errichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 48 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

Antrag der Fraktion Die Linke gemäß § 5 GeschO betr. "Live-Stream der Kreistagssitzungen"

Beratungsfolge:

15.11.2018 Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Kreistages am 15.11.2018 als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion Die Linke vom 20.09.2018 verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 29 Enthaltung 6

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 10:

Bericht der Verwaltung

Hierzu liegt nichts vor.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 11:

Anfrage der FW-Fraktion gemäß § 12 GeschO betr. "Sicherstellung der Einsatzbereitschaft von Rettungsdienstfahrzeugen, Fahrzeugen der Feuerwehr und sonstiger kommunaler Rettungs- und Hilfsfahrzeuge"

Beratungsfolge:

15.11.2018 Kreistag

Landrat Pusch führt in der Sitzung des Kreistages wie folgt aus:

„Hat der Kreis Heinsberg Kraftstoffreserven angelegt für die Versorgung der Rettungsdienstfahrzeuge, der Feuerwehrfahrzeuge, kommunaler Rettungs- und Hilfsfahrzeuge und von Räum- und Bergungseinrichtungen (Winterdienstfahrzeugen)?

Der Kreis Heinsberg hat bislang keine Kraftstoffreserven zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft von Rettungsdienstfahrzeugen, Fahrzeugen der Feuerwehr und sonstiger kommunaler Rettungs- und Hilfsfahrzeuge angelegt. Dies ist zum einen darin begründet, dass der Kreis den überwiegenden Teil dieser Fahrzeuge nicht selbst unterhält (z.B. die Fahrzeuge der freiwilligen Feuerwehren der Städte und Gemeinden, etc.). Zum anderen wird die aktuelle Versorgungssituation als nicht so bedrohlich eingeschätzt, als dass eine Bevorratung von Kraftstoff vonnöten wäre.

In diesem Zusammenhang ist auf die Berichterstattung in den örtlichen Medien (vgl. z.B. Bericht der „Heinsberger Zeitung“ vom 07.11.2018) zu verweisen, wonach es bislang nur vereinzelt zu Lieferengpässen gekommen ist und hiervon die Tankstellen der großen marktführenden Anbieter von Kraftstoffen offenbar nicht betroffen sind.

Beim Kreisbauhof in Scheifendahl wird eine Selbstbetankungsanlage betrieben, deren Kraftstoffbestände jeweils ca. 1 Woche, bevor der Vorrat zur Neige geht, aufgefüllt werden. Insofern findet dort eine Bevorratung statt, die jedoch nicht auf die aktuelle Versorgungssituation zurückzuführen ist.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass eine Bevorratung und Lagerung von Kraftstoffen als brennbare und wassergefährdende Flüssigkeiten an weitreichende Voraussetzungen geknüpft ist. So verbietet die Sonderbauverordnung des Landes NRW grundsätzlich die Lagerung von Kraftstoffen in Garagen – mit Ausnahme der Lagerung sehr geringer Mengen in Kleingaragen.

Wenn ja, wie viele Tage können mit den Reserven die Fahrzeuge ohne Neubeschaffung bei Vollbetrieb versorgt werden?

Entfällt

Wie haben sich die Feuerwehren im Kreis Heinsberg auf evtl. Engpässe in der Kraftstoffversorgung vorbereitet?

Nachdem bekannt wurde, dass es bei einzelnen Tankstellen zu Lieferengpässen kommt bzw. gekommen ist, hat die Verwaltung über den Kreisbrandmeister Kontakt zu Wehrleitern der freiwilligen Feuerwehren der kreisangehörigen Städte und Gemeinden aufgenommen und angeregt, alle Treibstofftanks in den Einsatzfahrzeugen sowie vorhandene (Reserve-)Kanister zu befüllen und die Fahrzeuge möglichst in vollgetanktem Zustand vorzuhalten. Diese Bitte ist ebenfalls an die Hilfsorganisation, die die 4 Einsatzeinheiten des Kreises im Katastrophenschutz betreiben, herangetragen worden. Ergänzend ist zu erwähnen, dass die Fahrzeuge des Kreises für den Katastrophenschutz stets vollgetankt im Feuerschutzzentrum für Einsatzlagen zur Verfügung stehen.

Gibt es in der Verwaltung des Kreises Heinsberg einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse, der sich mit der Thematik der Kraftstoffknappheit befasst hat?

Bei der Kreisverwaltung Heinsberg existiert ein Krisenstab zur Bewältigung von Großeinsatzlagen und Katastrophen gemäß § 4 Absatz 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG). Analog sind Stäbe für außergewöhnliche Ereignisse bei den Städten und Gemeinden einzurichten. Der Krisenstab des Kreises hat sich bislang nicht mit der Thematik der Kraftstoffknappheit beschäftigt, da die aktuelle Versorgungssituation mit punktuell aufgetretenen Lieferengpässen bei einzelnen Tankstellen keine Großeinsatzlage darstellt, die eine Aktivierung des Krisenstabes rechtfertigen würde.“